

Keine Disponenden!

[4955.]

Von

Budge, Lehrbuch der speciellen Physiologie des Menschen. 8. Aufl. 1. Abtheilung. können wir in bevorstehender Ostermesse unter keiner Bedingung Disponenden gestatten und erwarten daher alle nicht abgesetzten Exemplare zurück.

Sobald das Werk vollständig erschienen sein wird, stehen wieder Exemplare davon à cond. zu Diensten.

Weimar.

Landes-Industrie-Comptoir.**Keine Disponenden!**

[4956.]

Die verehrl. Sortimentshandlungen mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß ich mir in diesem Jahre durchaus

nichts zur Disposition

stellen lassen kann, und habe da, wo es bis jetzt geschehen, die Disponenden gestrichen. Ich erwarte alles Remittirbare bis zum 10. April zurück.

Dessau, den 18. März 1861.

Aue'sche Verlagsbuchh.

Von meinen

[4957.]

Oelfarbendruck-Bildern

kann ich unter keiner Bedingung Disponenden gestatten und nehme hierauf beim Abschlusse keine Rücksicht.

Ich versende diese Bilder von Neujahr 1861 an nur in feste Rechnung mit 25 %, gegen baar mit 33 1/3 %.

Dlmütz, den 15. März 1861.

Eduard Hölzel.**Zum Mess-Abschluss!**

[4958.]

1) Meine Remittenden müssen gut verpackt und bis Ende Mai spätestens in Leipzig oder Berlin sein. Fest verlangte Artikel oder beschädigte Kupferwerke werden unter keiner Bedingung angenommen.

2) Zur Disposition kann mir in diesem Jahre nichts gestellt werden, was die Herren Sortimenter gef. streng beachten wollen.

3) Zahlung muss während der Messe in Leipzig erfolgen und etwaige Saldoreste bis Ende Juni berichtet sein. Ueberträge sind unstatthaft.

Wo diesen Bedingungen nicht entsprochen wird, muss ich je nach Lage der Sache das Conto ganz oder zeitweise schliessen.

Riegel's Verlag in Berlin.**Buch- und Notendruckerei.**

[4959.]

Den Herren Buch- und Musikalienhändlern empfehle Unterzeichnete ihre vollständigst mit den neuesten und gangbarsten Schriftsorten versehene Buchdruckerei.

In Hinsicht der typographischen Noten verweisen wir auf unsere, Schulz' Adressbuch 1861 beigegebenen Proben.

Billigste Preisberechnung und pünktliche Ausführung der uns anvertrauten Aufträge machen wir uns zur strengsten Pflicht.

Leipzig.

Umlauf & Lüder.

[4960.] Wir bitten, unsere Saldi dieses Jahr ohne Uebertrag auszuzahlen, da vom 1. Januar d. J. an das Geschäft sich laut Circular in

C. W. Kreidel's Verlag und Julius Niedner, Verlagshandlung

getheilt hat. — Diese Bitte ersuchen wir um so mehr zu berücksichtigen, als wir Rückstände der Natur der Sache nach sofort in geeigneter Weise einziehen müssten.

Gleichzeitig machen wir wiederholt darauf aufmerksam, dass wir nur noch in Thlrn. und Ngr. rechnen, also süddeutsche Commissionäre nicht mehr haben, und demnach alle Zahlungen für uns an unsern Commissionär in Leipzig (Herrn Th. Thomas) zu leisten sind.

Wiesbaden. Kreidel & Niedner. Verlagsbuchh.

[4961.] Woher sind uns

Remittenden mit Factur ohne Firma

(nur mit „Fol. 912“ bezeichnet) im Betrag von 7 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{4}$ Ngr zugegangen?

Wiesbaden. Kreidel & Niedner.**Flögel's Werke.**

[4962.]

Im rechtmäßigen Besitze des Verlages der Werke des verstorb. R. F. Flögel zu einer neuen Ausgabe seiner sämtlichen Schriften (zu denen ich interessante Beiträge in Händen habe) suche ich einen Collegen zur gemeinschaftlichen Herausgabe, oder auch zur gänzlichen Ueberlassung des Verlagsrechtes.

Zugleich warne ich gegen jede ohne meine Genehmigung neu erscheinende Ausgabe der Werke Flögel's und deren Vertrieb.

Berlin, den 7. März 1861.

G. Heubel.**Fylographen-Gesuch.**

[4963.]

Mehrere tüchtige Fylographen können so gleich Engagement finden. — Proben und Bedingungen wolle man franco per Post an F. R. Sanzio in Darmstadt gelangen lassen.

[4964.] In den Anzeigen der „Fünf neuen Lieder zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum der Buchhändlerbörse“ heißt es irrthümlich unter Nr. III.

„Mel: Wohl auf noch getrunken, von Ludwig Uhland.“

Es dürfte wohl den wenigsten Collegen unbekannt sein, daß der Dichter des herrlichen Wanderliedes nicht Uhland, sondern Justinus Kerner ist; ich bitte, demgemäß zu lesen und diesen Lapsus memoriae es calami zu entschuldigen.

Ferner ist mir von gewisser Seite zum Vorwurf gemacht worden, bei Angabe der Sangesweisen meiner Lieder den Dichter, nicht den Componisten genannt zu haben. — Ich hatte meine guten Gründe, ebensowohl wie dafür, bei Nr. V. die Iliade, nicht die Odysee zu citiren, obgleich die Uberschrift aus letzterer entnommen ist, und ich wage zu behaupten, daß Jeder, der sich die Mühe nehmen will, meine kleine Festgabe mit Aufmerksamkeit zu lesen und zu prüfen, diese wohl bedachten Abweichungen nicht mißbilligen werde.

Der Vf. d. 5 neuen Lieder.

[4965.] Zur Vermeidung von Irrthümern diene den verehrl. Handlungen, welchen mein Circular vom 6. d. M. nicht zugegangen sein sollte, zur Nachricht, daß das kürzlich versandte Buch:

George Hesekeel, Krummensee.

von Herrn Heinicke hier selbst in einem Separat-Abdruck des dazu stehen gebliebenen Sages aus der Berliner Revue unter dem Titel: „Drei Jahre“ früher erschienen ist, jedoch in dem unpassenden groß Lexikon-Format einen überaus geringen Absatz gefunden hat. In dem Vorworte des „Krummensee“ ist dies ausdrücklich mitgetheilt, dennoch vielfach übersehen worden, weshalb ich in Fällen, wo irrthümlich eine doppelte Anschaffung stattgefunden haben sollte, mit Vergnügen das Buch zurückzunehmen bereit bin.

Bei dieser Gelegenheit richte ich die ebenso freundliche als dringende Bitte an die betr. Herren Collegen: mir die nicht abgesetzten Expl. „Hesekeel, Krummensee“ schleunigst remittiren zu wollen, da ich bereits seit 14 Tagen kein Expl. auf Lager habe und feste Bestellungen nicht expediren kann.

Ich betrachte die Erfüllung dieser Bitte als eine große Gefälligkeit, welche ich dankend anerkennen werde. — Expl. der ersten Ausgabe sind im Buchhandel nicht mehr zu haben.

Berlin, den 22. März 1861.

Otto Janke.**Berichtigung.**

[4966.]

Die Stahel'sche Buchh. in Würzburg hat das „Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch“ nach dritter Lesung gebracht und ihre Ausgabe als „officiell“ auf dem Umschlag bezeichnet. — Dieses „officiell“ aber müssen wir für eine Usurpation erklären; denn wengleich der Bezirksrath Luz die Stahel'sche Buchh. in den Stand setzte, ihre Ausgabe um etliche Tage früher zu bringen, so hatte doch nur die Handelsgesetzgebungscommission das Recht, eine officielle Ausgabe zu veranstalten, wie dies auch wirklich zur Unterbreitung an die betreffenden Regierungen ic. geschehen ist. — Aber die Stahel'sche Ausgabe ist nicht einmal eine „authentische“, sondern eine überleitete, voll von theilweise sogar sinnstörenden Fehlern und deshalb unbrauchbar.

So findet sich um nur einiges Wenige anzuführen, Art. 247. Abs. 5. des Handelsrechts der Art. 443. allegirt, während dieses selbst nur aus 431 Artikeln besteht und Art. 443. bereits ins Seerecht hineingreift; in Art. 258. fehlt das Wort „geltend“ vor „zu machen“; Art. 290. heißt es statt: oder „und Beschaffung“; Art. 346. ist Art. 335. allegirt, die Stahel'sche Ausgabe hat 384; Art. 347. Abs. 1. ist die Stelle „oder gesetzmäßig“ gänzlich weggeblieben; Art. 349. steht „Verkäufer“ statt Käufer; ic. ic.

Unsere Ausgabe ist dagegen nach dem „officiellen“ Reindruck der Commission, wie er den sämtlichen Regierungen übergeben worden ist, veranstaltet, auf das genaueste corrigirt und sorgfältigst ausgestattet, deshalb ein wahrhaft „authentischer“ Abdruck, den Sie, um was wir bitten, allenthalben mit vollem Rechte empfehlen können.

Haben Sie die Güte, unsere Ausgabe fortwährend auf dem Lager zu halten.

Friedr. Korn'sche Buchh. in Nürnberg.